

Leistungsbeschreibung und Besondere Geschäftsbedingungen für den Service mcn freeLine International und mcn freeLine UIFN der mcn tele.com AG

A. Allgemeines

1. Vertragsgrundlage

Die mcn tele.com AG (im Folgenden mcn) erbringt ihren Service mcn freeLine International und ihren Service mcn freeLine UIFN für den Kunden als nationaler Netzbetreiber und in ihrem Einflussbereich im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere auf Grundlage der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG sowie der nachfolgenden Bestimmungen.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1 mcn leistet hierbei die Annahme von im Ausland generierten Sprachverkehren, die Weiterleitung derselben über ihr Netz und die Zuführung zur Terminierung der Sprachverkehre auf sowohl netzinterne, wie auch nationale, internationale und mobile Ziele im Sprachtelefonienetz.

2.2 Der Umfang der von mcn zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der nachfolgenden Leistungsbeschreibung (vgl. unten Abschnitt B).

B. Leistungsbeschreibung

1. Standardleistung mcn freeLine International

1.1 Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Service mcn freeLine International ist die Nutzung einer von mcn aus dem eigenen Rufnummernpool bereitgestellten internationalen Freephone Rufnummer. Die Zuteilung neuer Rufnummern oder deren Beantragung im Namen des Kunden bei einer ausländischen Behörde, die Einrichtung von kundeneigenen internationalen Freephone Rufnummern in einem ausländischen Zuführungsnetz sowie die Portierung bestehender, kundeneigener internationaler Freephone Rufnummern sind nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrags.

1.2 mcn schaltet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telefonieverkehr aus dem Ausland, vom Festnetz und von Mobilfunknetzen, der auf Rufnummern für entgeltfreie Mehrwertdienste in Ländern außerhalb Deutschlands (im folgenden internationale Freephone Rufnummern) eingeht, selbsttätig zu von dem Kunden bestimmten Zielen weiter. Hierdurch wird es dem jeweiligen Kunden ermöglicht, Anrufe aus unterschiedlichen Ländern entgegen zu

nehmen und diese Anrufe auf von ihm festgelegte Zielrufnummern zu terminieren.

Durch Nutzung des Services mcn freeLine International kann der Kunde seinen Endkunden eine lokale Einwahlmöglichkeit in ausgewählten Ländern anbieten, ohne dort selbst physische Kapazitäten aufbauen oder vertragliche Vereinbarungen mit ausländischen Telefongesellschaften abschließen zu müssen. Es ist hierbei nicht beabsichtigt, dass der Kunde an den von mcn zur Verfügung gestellten internationalen Freephone Rufnummern irgendwelche Rechte erwerben soll, sofern nicht andere internationale regulatorische Vorgaben zwingend etwas anderes vorsehen. Das Recht des Kunden die internationalen Freephone Rufnummern aus dem mcn Pool zu nutzen endet in der Regel automatisch mit dem Ablauf oder der Kündigung des jeweiligen mcn Service-Rufnummernvertrages. Der Kunde akzeptiert ausdrücklich, dass die internationalen Freephone Rufnummern aus dem Pool der mcn nicht zu anderen Betreibern portierbar sind, es sei denn gesetzliche Bestimmungen sehen eine Portierung ausdrücklich vor.

2. Standardleistung mcn freeLine UIFN

Der Kunde beauftragt mcn in seinem Namen bei der jeweils zuständigen ausländischen Behörde die Zuteilung einer Universal International Freephone Service Nummer (im folgenden „UIFN Nummer“) in mindestens zwei Ländern zu beantragen. Die UIFN Nummer wird hierbei auf den Kunden zugeteilt. mcn stellt die nötigen Antragsformulare bereit und beauftragt für und im Namen des Kunden die Einrichtung der UIFN Nummer bei einem von mcn vorgegebenen internationalen Carrier. Die UIFN Nummer ist grundsätzlich zwischen den Carriern, die den entsprechenden Dienst in den jeweiligen Ländern anbieten, portierbar. Der Kunde hat auch die Möglichkeit, bereits bestehende UIFN Nummern zu einem von mcn vorgegebenen Drittcarrrier portieren zu lassen, um den freeLine Dienst in seiner Gesamtheit zu nutzen. mcn beauftragt den Drittcarrrier mit der Zuführung des Verkehrs aus dem Ausland in das Telekommunikationsnetz der mcn. Das weitere Schalten des Telefonieverkehrs erfolgt entsprechend der Leistungsbeschreibung in Ziffer 1.2.

3. Verkehrsführung / Routingpläne

3.1 mcn überlässt dem Kunden für die Nutzung der internationalen Freephone Rufnummern bzw. der UIFN Nummer einen Verkehrsführungsplan (Routingplan), über den auch die dem Kunden zur Nutzung zugewiesenen internationalen Freephone Rufnummern bzw. die entsprechenden UIFN Nummern von mcn aktiviert werden. Mittels dieses Routingplans bestimmt

der Kunde unter welchen zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen ankommende Anrufe auf Zielrufnummern geführt werden sollen (Routing). Es besteht die Möglichkeit, den Routingplan bei mcn telefonisch oder per Fax unter Nennung des Kundenpassworts einrichten oder ändern zu lassen.

- 3.2 Als Ziele können Telefonanschlüsse im In- und Ausland, insbesondere Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse, sowie Ansagesysteme eingerichtet werden. Entgeltpflichtige Service-Rufnummern sind als geographische Terminierungsnummer nicht zulässig.

C. Sonstige Besondere Geschäftsbedingungen

1. Rechte und Pflichten des Kunden

1.1 Der Kunde verpflichtet sich, mit seinen Diensten, die mit Leistungen der mcn in Verbindung stehen, die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen (insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz sowie straf- und telekommunikationsrechtliche Regelungen), behördliche Anordnungen und Verfügungen sowie die länderspezifischen Verhaltenskodices ausnahmslos einzuhalten. Der Kunde gewährleistet, dass er jetzt und in Zukunft diejenigen Lizenzen und/oder anderen Genehmigungen besitzt, die nach den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften oder Verwaltungsanordnungen erforderlich sind, um die Dienstleistungen zu nutzen, die Kundeneinrichtungen zu betreiben, gegebenenfalls an das Netzwerk und die Serviceeinrichtungen anzubinden und die Dienstleistungen an Nutzer weiterzuverkaufen. Die notwendigen Informationen über die Bestimmungen in den einzelnen Ländern hat der Kunde grundsätzlich selbst einzuholen. mcn behält sich das Recht vor, im Falle einer Verletzung der in dieser Ziffer 1.1 aufgeführten Verpflichtungen alle Kundeneinrichtungen abzuschalten. Der Kunde wird in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche gegenüber mcn geltend machen.

1.2 Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, die Leistungen von mcn ausschließlich im Rahmen seines Geschäftsbetriebes und nicht in rechtsmissbräuchlicher Weise oder zur Vornahme von rechtswidrigen Handlungen zu nutzen und wird auch dafür Sorge tragen, dass eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte, die seinem Rechtskreis zuzurechnen sind, unterbleibt. Führt mcn eine Untersuchung im Zusammenhang mit einem möglichen Missbrauch der von ihr zur Verfügung gestellten internationalen Freephone Rufnummern, der UIFN Nummern oder sonstiger Angebote durch, ist der Kunde – soweit gesetzlich zulässig – zur aktiven Unterstützung verpflichtet, unter anderem durch Herausgabe von Unterlagen und Informationen.

1.3 mcn ermöglicht über die internationalen Freephone Rufnummern bzw. über die UIFN Nummern nur den Zugang zu den Diensten der Kunden und ist nicht

verantwortlich für den Inhalt dieser Dienste. Diesen Eindruck hat der Kunde auch bei den Nutzern oder sonstigen Dritten zu vermitteln.

1.4 Der Kunde wird für die einzelnen internationalen Freephone Rufnummern bzw. die UIFN Nummern den jeweils zu erwartenden Traffic (Peak- und Off-Peak-Zeiten) angeben und mcn vor besonderen Peak-Zeiten rechtzeitig (mindestens 28 Tage vorher) informieren, da es andernfalls zur Nichtzustellung einzelner Anrufe kommen kann. Zusätzlich wird der Kunde mcn mindestens 28 Tage im Voraus schriftlich benachrichtigen, falls er oder sein Kunde beabsichtigt, die internationalen Freephone Rufnummern bzw. die UIFN Nummern in einer Fernsehwerbung zu benutzen. mcn übernimmt keine Haftung für nicht an den Teilnehmernetzbetreiber des Kunden weitergeleitete Anrufe, wenn die tatsächlichen Volumina der Anrufe auf die internationalen Freephone Rufnummern bzw. die UIFN Nummern die Vorhersage des Kunden übersteigt.

1.5 Der Kunde verpflichtet sich, keine Registrierung von Warenzeichen oder Dienstleistungsmarken zu beantragen, die eine internationale Freephone Rufnummer von mcn enthalten, gleich ob diese allein aus der Nummer bestehen oder ob die Nummer mit Worten oder Graphiken verbunden ist.

1.6 Der Kunde verpflichtet sich, vor Inanspruchnahme des Services mcn freeLine International bzw. mcn freeLine UIFN sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, mit einer Weiterleitung einverstanden ist.

1.7 Der Kunde hat mcn unverzüglich über eine ihm bekannt gewordene Störung im Bereich der internationalen Freephone Rufnummern bzw. der UIFN Nummern zu informieren (Störungsmeldung). Der Kunde verpflichtet sich, nach Abgabe einer Störungsmeldung die der mcn durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Schäden zu ersetzen, sofern sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen vorlag.

1.8 Jede Änderung seiner Bestandsdaten (Name, Firma, Rechtsform, Geschäftssitz, Rechnungsanschrift, Telefon- und Faxnummer, Bankverbindung, Steuernummer, UID- bzw. VAT-Nummer) hat der Kunde mcn unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

1.9 Droht dem Kunden ein Verfahren vor einem Gericht oder einer Behörde, das im Zusammenhang mit den von mcn zur Verfügung gestellten Dienstleistungen steht bzw. durch das mcn Folgen drohen, ist dies der mcn umgehend schriftlich mitzuteilen. Dies gilt vor allem für die Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Kunden.

1.10 Der Kunde gewährt mcn bzw. ihren Erfüllungsgehilfen nach Absprache zu angemessenen Zeiten Zugang zu seinen Betriebsräumlichkeiten, falls zur Leistungserbringung die Installation oder Reparatur bestimmter technischer Vorrichtungen erforderlich ist.

1.11 Die in dieser Ziffer 1 geregelten Verpflichtungen bestehen für den Kunden auch dann, wenn er selbst nicht Anbieter der über die internationale Freephone Rufnummern bzw. über die UIFN Nummer angebotenen Dienste und Inhalte ist, sondern Dritte. Der Kunde wird die Einhaltung der Verpflichtungen auch in diesem Fall sicherstellen.

1.12 Der Kunde wird mcn von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung der vorstehenden in dieser Ziffer 1 aufgeführten Verpflichtungen durch ihn oder durch seiner Sphäre zuzurechnende Dritte resultieren.

2. Leistungseinschränkungen durch mcn

2.1 Bei unerlässlichen Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu zeitlich begrenzten Einschränkungen des Leistungsumfangs kommen. mcn wird den Kunden nach Möglichkeit rechtzeitig über Art und Umfang der Einschränkung informieren. Die Rechte und Pflichten des Kunden bleiben davon unberührt.

2.2 Die Übermittlung der Rufnummer des Anrufers, der internationalen Vorwahl, der Kennzeichnung für Gespräche von öffentlichen Fernsprechern und für Gespräche aus den Mobilfunknetzen über das Netz der mcn hängt von der Übertragung derselben durch andere Netzbetreiber ab und kann daher von mcn nicht uneingeschränkt geleistet werden.

2.3 mcn ist berechtigt, die internationalen Freephone Rufnummern bzw. die UIFN Nummern des Kunden insbesondere auszusetzen oder zu sperren,

- wenn der Kunde regulatorische Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen nicht einhält oder trotz Aufforderung durch mcn einen Störfaktor, der in der Sphäre des Kunden liegt, nicht beseitigt,
- bei einer fristlosen Kündigung des Vertrages durch mcn,
- wenn eine Gefährdung der Einrichtungen der mcn bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen oder der öffentlichen Sicherheit droht,
- wenn mcn oder ihre Erfüllungsgehilfen notwendige Arbeiten an den technischen Vorrichtungen vornehmen, die ohne eine Unterbrechung des Services nicht möglich sind; über solche Arbeiten wird mcn den Kunden soweit ihr dies tatsächlich möglich ist, vorab informieren,

- wenn mcn aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung hierzu verpflichtet ist oder aufgefordert wird, die Bereitstellung der internationalen Freephone Rufnummern bzw. der UIFN Nummern einzustellen,
- mcn den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde sich an strafrechtlich relevanten oder anderen Aktivitäten, die für die mcn nachteilig sind oder sein könnten, beteiligt oder damit in Verbindung steht,
- das Volumen der (Verbindungs-) Entgelte in sehr hohem Maße ansteigt und der Grund zu der Annahme besteht, dass bei einer Aussetzung zu einem späteren Zeitpunkt der Kunde die (Verbindungs-) Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Dienstleistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zahlen wird, und eine Aussetzung nicht verhältnismäßig ist.
- wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät
- wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. dieses mangels Masse abgelehnt wird;

2.4 Wird die dem Kunden zur Nutzung zugewiesene internationale Freephone Rufnummer nicht innerhalb von drei Monaten nach der Freischaltung genutzt, ist mcn berechtigt, sie dem Kunden unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen zu entziehen.

2.5 Wird der Service aus einem Grund ausgesetzt, der von dem Kunden oder einem seiner Sphäre zuzurechnenden Dritten zu vertreten ist, zahlt der Kunde an mcn alle angemessenen Kosten und Auslagen, die durch die Durchführung einer solchen Aussetzung und/oder die Wiederaufnahme der Bereitstellung des Services entstehen. mcn hat Anspruch auf Ersatz für alle anderen Verluste, die als Folge einer solchen Aussetzung entstanden sind.

2.6 mcn haftet nicht für einen Verlust, Schaden oder andere Unannehmlichkeiten, die dem Kunden als Folge einer Aussetzung nach dieser Ziffer 2 entstehen, mit Ausnahme des Falles und vorbehaltlich der Bestimmungen nach Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn, dass eine solche Aussetzung nach vorstehender Ziffer 2.1 und aus Gründen erfolgt, die allein und unmittelbar dem schuldhaften Verhalten von mcn zuzurechnen sind.

3. Gewährleistung

3.1 mcn übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Anrufer keine Verbindungsentgelte zu entrichten hat, obwohl Anrufe zu internationalen Freephone Rufnummern

bzw. zu UIFN Nummern in der Regel für den Anrufer kostenfrei sind (Ausnahmen hiervon können sein: Nutzung hotel- oder krankenhauseigene Telefonanschlüsse oder Payphones).

- 3.2 mcn übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Teilnehmernetzbetreiber eines Anrufers die Verbindung übermittelt. Die Erreichbarkeit der internationalen Freephone Rufnummern bzw. der UIFN Nummern aus allen Netzen (Mobil- und Festnetz bzw. andere Netze) eines bestimmten Landes ist vom Kunden selbst zu prüfen und nicht Teil des Gewährleistungsbereichs der mcn.
- 3.3 mcn übernimmt keine Gewähr dafür, dass andere Netzbetreiber die Rufnummer des Anrufers, die internationale Vorwahl und die Kennzeichnung für Gespräche von öffentlichen Fernsprechern und für Gespräche aus den Mobilfunknetzen jederzeit und vollständig übertragen.
- 3.4 Verbindungen, die aus Mobilfunknetzen oder von öffentlichen Fernsprechern erfolgen, haben für den Kunden höhere Minutenpreise zur Folge. mcn ermöglicht es dem Kunden auf Anfrage, solche Verbindungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten zu verhindern.

4. Haftung

- 4.1 Der Kunde haftet für alle Kosten, Aufwendungen und Schäden, die als Folge eines von ihm zu vertretenen nicht autorisierten Zugangs zu einem über die internationalen Freephone Rufnummern bzw. die UIFN Nummern der mcn abgewickelten Dienst entstehen.
- 4.2 mcn übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aufgrund einer von Behörden, Gerichten oder vergleichbaren Stellen durchgeführten oder angeordneten Sperrung von Übertragungswegen entstanden sind, sofern dies nicht von mcn vertreten ist.
- 4.3 mcn haftet nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zum Telefonnetz, Internet und oder des Datenverkehrs aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die mcn nicht zu vertreten hat (z.B. der Ausfall von Systemen und Netzen anderer Betreiber). Der Kunde wird in einem solchen Fall keinerlei Schadensersatzansprüche gegenüber mcn geltend machen.
- 4.4 Vorstehende Regelungen gelten neben und ergänzend zu den Bestimmungen der Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG.

5. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte und die Abrechnungsmodalitäten ergeben sich – sofern mit dem Kunden nicht anders vereinbart – aus der aktuellen Preisliste der mcn.
- 5.2 Die Preisliste kann mit einem Vorlauf von 2 Wochen geändert werden. Bei regulierten Entgelten kann eine Entgeltanpassung auch rückwirkend zu dem Zeitpunkt erfolgen, ab welchem die neuen Tarife zwischen mcn und dem betreffenden Netzbetreiber Gültigkeit haben. Bei Preisänderungen zu Lasten des Kunden hat dieser das Recht, den betreffenden Service-Rufnummernvertrag über mcn freeLine International Rufnummern bzw. UIFN Nummern mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich zu kündigen; die Kündigung muss mcn innerhalb von sieben Tagen nach Mitteilung der Entgeltanpassung zugehen. Ausgenommen sind hierbei Preisschwankungen innerhalb eines Bereiches von $\pm 10\%$ des jeweils gültigen Wertes, da diese durch Veränderungen des internationalen Preis- und Währungsgefüges nicht vorhersehbar sind.
- 5.3 Ist eine Aufrechnung auf gegebenenfalls bestehende Gutschriften nicht möglich, hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen ab Zahlungsaufforderung offene Beträge auf das von mcn genannte Konto zu überweisen.
- 5.4 Die in der Abrechnung aufgeführten Entgelte ergeben sich aus den mcn von den Netzbetreibern oder Anbietern übermittelten Daten (Minuten, Anrufe) und den vertraglich vereinbarten Preisen. mcn behält sich das Recht vor, die Abrechnung in der jeweiligen Landeswährung unter Bekanntgabe des verwendeten Wechselkurses vorzunehmen. Fremdwährungsüberweisungen werden entsprechend den Währungsschwankungen weitergereicht.
- 5.5 Die Überweisung der Gutschriften erfolgt entsprechend der Konditionen und Zahlungsbedingungen im geschlossenen Vertrag.

6. Vertragsdauer und Kündigung

- 6.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die letztunterzeichnende Partei oder mit Aktivierung der internationalen Freephone Rufnummern bzw. der UIFN Nummern –je nachdem welches Ereignis früher eintritt– in Kraft und wird zunächst für die Dauer von 6 Monaten fest geschlossen (Mindestvertragslaufzeit). Danach verlängert er sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht 2 Wochen vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit schriftlich bei mcn gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

6.2 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehender Regelung unberührt. Als wichtigen Grund erachten die Parteien übereinstimmend insbesondere,

- eine wesentliche Vertragsverletzung, bei der keine Abhilfe möglich ist oder eine solche nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorgenommen wird,
- ein Ereignis höherer Gewalt, das sich auf alle jeweils bereitgestellten Dienstleistungen auswirkt und das länger als drei aufeinander folgende Monate anhält, oder
- wenn mcn gute Gründe zu der Annahme hat, dass ihre Dienstleistungen bzw. die bereitgestellten internationalen Freephone Rufnummern bzw. die UIFN Nummern missbräuchlich genutzt werden
- wenn nach Vertragsschluss Umstände außerhalb der Sphäre der mcn eintreten, die es derselben unmöglich machen, ihre Leistung zu erbringen, insbesondere dann, wenn andere Netzbetreiber oder Anbieter ihre Dienstleistung einstellen oder sich technische und betriebliche Rahmenbedingungen ändern.

7. Sonstiges

7.1 Soweit diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) Regelungen enthalten, die solchen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG (AGB) widersprechen, gehen diese BGB den AGB vor.

7.2 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Änderungen vorbehalten

Stand: August 2007